



Amt Elsterland

Aktion „Jugend packt an“ im Amt Elsterland



Amtliches Bekanntmachungsblatt

für das Amt Elsterland mit den amtsangehörigen Gemeinden

Schönborn mit den OT Schönborn, Lindena, Schadewitz, Gruhno

Rückersdorf mit den OT Rückersdorf, Oppelhain, Friedersdorf

Tröbitz · Schilda · Heideland mit den OT Fischwasser, Eichholz und Dröbig

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen und der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung Beschluss Bodenordnungsverfahren Rückersdorf	Seite 2
- Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung Heideiland	Seite 4
- Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung Tröbitz	Seite 4
- Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung Rückersdorf	Seite 4
- Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung Schönborn	Seite 5
- Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung Schilda	Seite 5
- Bekanntmachung der Sitzung des Amtsausschusses	Seite 5
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönborn 2014	Seite 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Rückersdorf zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Photovoltaikanlage ehemaliges Sägewerk Süd in der Gemeinde Rückersdorf“	Seite 6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heideiland 2014	Seite 7
- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 25.05.2014	Seite 8
- Bekanntmachung der Wahlleiterin	Seite 11

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstszitz Luckau

Bodenordnungsverfahren

Rückersdorf, Verfahrensnummer: 6107 X

Luckau, den 27. März 2014

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Luckau gibt Folgendes bekannt:

Beschluss

Aufgrund der §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), wird das

Bodenordnungsverfahren Rückersdorf, Verf.-Nr. 6107 X angeordnet.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg
Landkreis	Elbe-Elster
Gemeinde	Rückersdorf
Gemarkung	Rückersdorf
Flur	1
Flurstück	199 und 200

Das Verfahrensgebiet ist auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster dargestellt. Es hat nach den Unterlagen des Liegenschaftskatasters eine Größe von 2,7573 ha.

2. Bekanntgabe und Auslage

Der Beschluss mit Gründen und dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

Amt Elsterland

Kindergartenstraße 2a

03253 Schönhorn

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstückes sowie der Eigentümer der auf diesem Grundstück in Sondereigentum stehenden Gebäude und baulichen Anlagen;

- als Nebenbeteiligte

die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände, die Inhaber von Rechten an den Grundstücken im Verfahrensgebiet.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 63 Abs. (2) LwAnpG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentum

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).
- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
- Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieser der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).
- Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu den Buchstaben b, c und d dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden [(§ 154 FlurbG, §§ 1 und 13 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG)]. Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Eintragung Zustimmungsvorbehalt

Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i. d. F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182/2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) i. d. F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) ein Zustimmungsvorbehalt in den Grundbüchern eingetragen.

7. Finanzierung

Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land Brandenburg.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Punkt 2 dieses Beschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

*Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung*



Gemeinde Heideland Heideland, den 09. Mai 2014

Bekanntmachung

Am Montag, dem 23. Juni 2014, um 19.00 Uhr, findet im Feuerwehr- und Gemeindezentrum im OT Eichholz unsere konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Übernahme der Sitzungsleitung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
3. - Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellen der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. März 2014
4. Bildung des Wahlausschusses
5. Erforderliche Wahlhandlungen bzw. Bestellung für ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Wahl des 1. und 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“
 - Wahl der Vertreter und Stellvertreter im Kindertagesstättenausschuss
 - Bildung eines Vergabeausschusses
6. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10. März 2014



Warsönke
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Gemeinde Tröbitz Tröbitz, den 09. Mai 2014

Bekanntmachung

Am Montag, dem 23. Juni 2014, um 19.00 Uhr, findet im Gemeindesaal, Hauptstraße 25 in Tröbitz unsere konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Übernahme der Sitzungsleitung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
3. - Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellen der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. März 2014
4. Bildung des Wahlausschusses
5. Erforderliche Wahlhandlungen bzw. Bestellung für ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Wahl des 1. und 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - Wahl eines weiteren Mitgliedes und Stellvertreters im Amtsausschuss
 - Wahl des Vertreters und des Stellvertreters im Wasserverband „Kleine Elster“

- Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ sowie im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
- Bildung eines Vergabeausschusses

6. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10. März 2014



Gantke
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Gemeinde Rückersdorf Rückersdorf, den 09. Mai 2014

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 24. Juni 2014, um 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27 im OT Oppelhain unsere konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Übernahme der Sitzungsleitung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
3. - Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellen der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. April 2014
4. Bildung des Wahlausschusses
5. Erforderliche Wahlhandlungen bzw. Bestellung für ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Wahl des 1. und 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - Wahl eines weiteren Mitgliedes und Stellvertreters im Amtsausschuss
 - Wahl des Vertreters und des Stellvertreters im Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz
 - Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“
 - Vertretung im Förderverein „Niederlausitzer Heideland-schaft“
 - Bildung eines Vergabeausschusses
 - Wahl der Vertreter und Stellvertreter im Kindertagesstättenausschuss
6. Beschluss zur Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Rückersdorf „Wirtschaftsweg Alte Friedersdorfer Straße/Schulstraße von Oppelhain nach Friedersdorf“ km 110,177
7. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23. April 2014



Büchner
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Gemeinde Schönborn Schönborn, den 09. Mai 2014

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 24. Juni 2014, um 19:00 Uhr findet im Gemeindesaal, Hauptstraße 58 im OT Schönborn unsere konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.

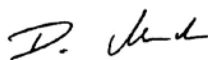
Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Übernahme der Sitzungsleitung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
3. - Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellen der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2014
4. Bildung des Wahlausschusses
5. Erforderliche Wahlhandlungen bzw. Bestellung für ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Wahl des 1. und 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - Wahl der weiteren Mitglieder und Stellvertreter im Amtsausschuss
 - Wahl des Vertreters und des Stellvertreters im Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz
 - Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
 - Wahl der Vertreter und Stellvertreter im Kindertagesstättenausschuss
 - Vertretung im Förderverein „Niederlausitzer Heidelandschaft“
 - Bildung eines Vergabeausschusses
6. Abwägungsbeschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürogebäude mit Lagerhalle in der Gruhnoer Straße in Lindena“
7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürogebäude mit Lagerhalle in der Gruhnoer Straße in Lindena“
8. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. März 2014



Mende
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Gemeinde Schilda Schilda, den 09. Mai 2014

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 24. Juni 2014, um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal der Gemeinde Schilda, Torgauer Straße 167 in Schilda unsere konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

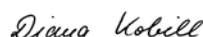
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Übernahme der Sitzungsleitung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister
3. - Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellen der Tagesordnung

- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2014
- 4. Bildung des Wahlausschusses
- 5. Erforderliche Wahlhandlungen bzw. Bestellung für ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Wahl des 1. und 2. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - Wahl des Vertreters und des Stellvertreters im Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz
 - Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
 - Bildung eines Vergabeausschusses
- 6. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. März 2014



Kobill
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Amt Elsterland Der Amtsausschuss

Schönborn, den 09. Mai 2014

Bekanntmachung


Am Mittwoch, dem 02. Juli 2014, um 18.00 Uhr findet im Sitzungssaal (Raum 26) des Amtes Elsterland, Kindergartenstraße 2a die konstituierende Sitzung 02/2014 des Amtsausschusses statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Feststellen des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses und Übernahme der Sitzungsleitung
3. - Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Bekanntmachung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. März 2014
4. Bürgeranfragen zu den aufgeführten Tagesordnungspunkten
5. Bildung des Wahlausschusses
6. Wahl des Vorsitzenden des Amtsausschusses unter Leitung des ältesten Mitgliedes entsprechend erfolgter Vorschläge durch die Amtsausschussmitglieder
7. Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Amtsausschusses
8. Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Amtsausschusses
9. Bildung des Vergabeausschusses des Amtes
10. Auswertung der Kommunalwahl 2014
11. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. März 2014



Mende
Vorsitzender des Amtsausschusses

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönborn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.013.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 2.181.700,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 2.059.300,00 € |
| Auszahlungen auf | 2.314.400,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.869.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.010.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	189.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	257.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	46.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 252 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

9.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

3.500,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 37.000,00 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 27.000,00 € festgesetzt.

Schönborn, den 17.03.2014



Dommaschk
Amtdirektor

Jeder kann zu den Öffnungszeiten des Amtes Elsterland in Schönborn Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schönborn, den 17.03.2014



Dommaschk
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Rückersdorf

betrifft:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Vorhaben „Photovoltaikanlage ehemaliges Sägewerk Süd in der Gemeinde Rückersdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rückersdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. April 2014 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Vorhaben „Photovoltaikanlage ehemaliges Sägewerk Süd in der Gemeinde Rückersdorf“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die für das gewählte Aufstellungsverfahren erforderlichen Prüfkriterien nach § 13a BauGB werden erfüllt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Baugenehmigung soll nach § 33 Abs. 3 BauGB erteilt werden. Das eigentliche Bebauungsplanverfahren wird gesondert durchgeführt.

Den Trägern Öffentlicher Belange und den Bürgern ist Gelegenheit zu geben vor der beabsichtigten Baugenehmigung die Planung einzusehen bzw. darüber unterrichtet zu werden.

Aus diesem Grund führt die Gemeinde Rückersdorf gemeinsam mit dem Investor am 30.05.2014 um 17.00 Uhr vor Ort (Altes Pförtnerhaus ehemaliges Sägewerk, Eingang vom Kavelweg in 03238 Rückersdorf) eine Informationsveranstaltung durch.

Allen Bürgern wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich umfassend zu dem Projekt zu informieren und Anregungen und Hinweise zu geben.



Dommaschk
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Heideland für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|---------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 673.900,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 790.400,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 642.300,00 € |
| Auszahlungen auf | 751.200,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	622.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	739.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 252 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

3.500,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

1.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

7.500,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 11.000,00 € festgesetzt.

Schönborn, den 11.03.2014



*Dommaschk
Amtsdirektor*

Jeder kann zu den Öffnungszeiten des Amtes Elsterland in Schönborn Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schönborn, den 11.03.2014



*Dommaschk
Amtsdirektor*

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

(nach § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung -BbgKWahlV-)

für die
Wahl zum Europäischen Parlament
und die
Kommunalwahlen in den Gemeinden
Schönborn, Rückersdorf, Tröbitz, Schilda und Heideland mit ihren Ortsteilen
am 25. Mai 2014

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und die Kommunalwahlen in den Gemeinden
Schönborn, Rückersdorf, Tröbitz, Schilda und Heideland mit ihren Ortsteilen
werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Eine eventuell erforderliche Stichwahl für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Ortsvorsteher findet am 15.06.2014 statt.
2. Das Amt Elsterland bildet 12 Wahlbezirke.
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **04.05.2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.
3. Jede wahlberechtigte Person hat für die
 - **Europawahl eine Stimme,**
 - **Wahl zum Kreistag drei Stimmen,**
 - **Wahl der Gemeindevertretung drei Stimmen,**
 - **Wahl des Bürgermeisters oder des Ortsvorstehers eine Stimme.**
4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung/en und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung/en soll/en bei der Wahl abgegeben werden.
Findet gleichzeitig mit der Europawahl die Wahl des Bürgermeisters/Ortsvorstehers statt, so wird die Wahlbenachrichtigung zurückgegeben, mit dem Hinweis, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters/Ortsvorstehers dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.
5. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die **Europawahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl zum Kreistag** enthält die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
Bei der Wahl der Vertretung einer Gemeinde mit 501 bis zu 35 000 Einwohnern enthalten die Stimmzettel neben den im betreffenden Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl des Bürgermeisters oder des Ortsvorstehers** enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
6. Bei der **Europawahl** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Bei der **Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages** muss der Wähler die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig,
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der **Wahl des Bürgermeisters oder des Ortsvorstehers** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, den er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise eingesetzt werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die **Europawahl** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Wahl der Vertretung** in einem **Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen** besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Wahl der Vertretung** in einem **Wahlgebiet mit einem Wahlkreis, oder für die Wahl des Bürgermeisters oder Ortsvorstehers** besitzt, kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeindewahlen (Wahlen der Vertretung und des Bürgermeisters) in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen kann eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsteilwahlen kann eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Ortsteil gehören, oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- oder Ortsteilwahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, kann eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl gehören, oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreiswahlen und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden. Sind einheitliche Wahlbriefumschläge für die Kreis- und Gemeindewahlen ausgegeben worden, so wird darauf hingewiesen, dass bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden sind.

Die **Briefwahl** wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Dies gilt auch für sonstige verbundene Wahlen, für die die wahlberechtigte Person einen einheitlichen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18.00 Uhr ist öffentlich.
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönborn, den 05.05.2014



(Wahlbehörde)

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Elsterland zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 25.05.2014, findet am **Montag, dem 26.05.2014, um 15.00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtes Elsterland, Kindergartenstr. 2a, 03253 Schönborn, statt.

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen.



Krüger
Die Wahlleiterin

Bekanntmachungen anderer Körperschaften und Vereine

Jagdgenossenschaft Lindena

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung am 12. Juni 2014, um 19.00 Uhr Gaststätte Pfeiffer in Lindena

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdpächters
4. Fragen an den Pächter
5. Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung:
 - Aufnahme eines Unterpächters
 - Beteiligung der Jagdgenossenschaft am Wildschaden
8. Fragen an den Vorstand
9. Diskussion
 - Verwendung der Rücklagen
10. Verabschiedung

Der Vorstand

Informationen aus der Amtsverwaltung

Aktion „Jugend packt an“

Insgesamt beteiligten sich in diesem Jahr 12 arbeitsfreudige Gruppen aus unserem Amt an der Aktion „Jugend packt an – Ein Wochenende für Elbe-Elster“, um durch verschiedene Mäh-, Putz- oder Bauaktion dafür zu sorgen, das Ortsbild zu verschönern und das Gemeinwohl zu verbessern und desweiteren um ihre Clubräume oder Trainingsgelände auf Vordermann zu bringen.

Der **Jugendclub Eichholz**, der **Jugendclub Fischwasser** und der **Jugendclub Schilda**, die sich seit vielen Jahren an der Aktion beteiligen, beschäftigten sich mit Putz- und Mäharbeiten im gesamten Dorf, putzten Bushaltestellen, besserten Straßen aus und machten in ihren Clubräumen einen großen Frühjahrsputz.

Die **Jugendclubs Schadewitz** und **Schönborn** nahm sich die Renovierung ihrer Clubräume zur Aufgabe und verliehen ihren Wänden neuen Glanz. In Schönborn wurde zusätzlich eine neue Bar gebaut.

Die Jugendlichen des **Jugendclubs Gruhno** beschäftigten sich dieses Jahr mit der Renovierung ihres Bades. Neue Farbe und Tapete an den Wänden, neue Fliesen wurden verlegt und neue Sanitäranlagen eingebaut.

Die Kinder und Jugendlichen des **SV Aufbau Oppelhain** nahmen sich die Reinigung, Pflege und Wartung ihres Beachsoccerplatzes zur Aufgabe.

Die **Jugendfeuerwehr Lindena** pflegte und säuberte das Kriegerdenkmal in Lindena, auf welchem Gefallene aus dem ersten und zweiten Weltkrieg verewigt sind. Desweiteren entfernten sie mit Hilfe umfangreicher Technik, die alte Umzäunung und sorgten dafür, das rund um das Denkmal bald schöner Rasen wachsen wird. Die Kameraden der Jugendfeuerwehr bedanken sich herzlich bei der Firma Haus- und Hofservice Boden und Riedel aus Schönborn, für die Bereitstellung jeglicher Technik und bei der Agragenossenschaft Goßmar, die für den angefallenen Bauschutt einen Hänger bereitstellte und den Schutt anschließend auch entsorgte.

Besonders freuen wir uns über die Teilnahme von vier neuen Gruppen in diesem Jahr. Zum einen die **Jugendfeuerwehr Tröbitz**, die einen Arbeitseinsatz im Schwimmbad machte, um dort vor allem die Spielgeräte, Sandkästen etc. für die neue Saison zu erneuern und zu säubern.



Jugendfeuerwehr Tröbitz mit Jugendfeuerwehrwart Mario Becker

Die **Jugendfeuerwehr Friedersdorf** nahm zum ersten Mal, mit der Unterstützung des **Jugendclubs Friedersdorf**, teil. Diese Gruppe beschäftigte sich mit der Pflege und Wartung ihres Spielplatzes. Desweiteren neu dabei, der **Trial-Sportclub Schönborn**. Sie führten einen großen Frühjahrsputz auf der Waldbühne und ihrem Trainingsgelände durch, um diese für die kommende Saison mit zahlreichen Veranstaltungen herzurichten.

Die letzte neue Gruppe über die wir uns freuen, ist der **Musikzug Schönborn**. Sie nutzen in diesem Jahr die Aktion dafür, um von ihren alten Übungsräumen, in ihre neuen Übungsräume im Jugendclub Schönborn umzuziehen und dort die Räume für sich zu renovieren und herzurichten.

Für die Aktion erhielten alle Gruppen eine Belohnung von 50 €, eine Urkunde und einen Pokal, welche vom Jugendamt bereitgestellt wurden.

Alle Kinder und Jugendlichen bedanken sich für die Unterstützung durch ihre Familien, durch die Bürgermeister sowie bei zahlreichen Dorfbewohnern, die ihre Unterstützung entgegengebracht haben.

Klara Neczkiewicz
Jugendkoordinatorin

Titelbild: Trial-Sportclub Schönborn, Jugendfeuerwehr Tröbitz, Jugendclub und Jugendfeuerwehr Friedersdorf, Jugendclub Gruhno

Allgemeinwissen für Reiter - Reiten im Straßenverkehr

Allgemeine Bestimmungen

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), regelt, wer zum Straßenverkehr zugelassen ist.

§ 1 FeV Grundregel der Zulassung

Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen ist jedermann zugelassen, soweit nicht für die Zulassung zu einzelnen Verkehrsarten eine Erlaubnis vorgeschrieben ist.

§ 2 FeV Eingeschränkte Zulassung

Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel (z. B. Trunkenheit) nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet.

§ 3 FeV Einschränkung und Entziehung der Zulassung

Erweist sich jemand als ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, hat die Verwaltungsbehörde ihm das Führen zu untersagen, zu beschränken oder die erforderlichen Auflagen anzuordnen.

§ 28 StVO Tiere

(1) Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

(2) Für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehende Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß.

Es dürfen nur verkehrssichere Pferde verwendet werden.

Pferde sind im öffentlichen Straßenverkehr nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können.

Wo darf man reiten?



- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen (z. B. Gemeindestraßen, Landstraßen). Hier wird das Reiten durch die StVO geregelt.

- Auf nicht nach der StVO beschilderten, aber öffentlich benutzten Wegen (z. B. Forststraßen, Privatstraßen, Feldwege).

- Auf markierten Reitwegen

Wo darf man nicht reiten?



- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen die mit dem Zeichen Reitverbot für Reiter gesperrt wurden (VZ 258).



- Auf Gehwegen, Radwegen und in Fußgängerzonen (VZ 239, 240, 241-50, 241-31).



- Auf Kraftfahrstraßen (VZ 331).

Reiter müssen auf der Straße möglichst weit rechts reiten (auch außerhalb geschlossener Ortschaften). Nebeneinander darf man nur reiten, wenn der Verkehr nicht behindert wird (§ 2 StVO).

Pferde sind bei Dunkelheit und in der Dämmerung zu beleuchten. Pferde dürfen nicht von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern aus geführt werden.

Mehrere Reiter können einen geschlossenen Verband bilden.

Der Verband gilt als ein einziger Verkehrsteilnehmer. Der Verband darf nicht länger als 25 Meter sein. Zwischen zwei Verbänden muss ein Mindestabstand von 25 Metern eingehalten werden. Der Verband ist bei Dunkelheit und Dämmerung ausreichend zu beleuchten. Dazu müssen nach vorne Leuchten mit weißem Licht und nach hinten Leuchten mit rotem Licht oder gelbem Blinklicht verwendet werden. Der Verband muss einen verantwortlichen Führer (Rittführer) haben.

Das Reiten in der freien Natur wird durch das Naturschutzgesetz geregelt.

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass auf öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen verstärkt Verunreinigungen durch Pferde zu verzeichnen ist.

Im § 32 StVO (Verkehrshindernisse) heißt es:

„Es ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen...“

§ 17 Abs. 1 und 2 (Verunreinigung und Beschädigung) Brandenburgisches Straßengesetz regelt folgendes: „Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; anderenfalls kann der Träger der Straßenbaulast und innerhalb der Ortsdurchfahrt die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.“

Wer eine Straße oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört, kann zur Übernahme der Kosten, die für deren Beseitigung anfallen, verpflichtet werden. Ordnungsrechtliche Maßnahmen bleiben davon unberührt.“

Allgemein ist darauf zu achten, dass verkehrswidrige Zustände infolge von Beschmutzung durch Dung möglichst unterbleiben, in bewohnten Gebieten jedenfalls unverzüglich beseitigt werden. Dunghaufen auf Straßenüberquerungen und in Einfahrten gelten als Verkehrshindernis, da Fahrräder oder Fußgänger durchaus ins Rutschen oder Stolpern kommen können.

Im § 6 Abs. 6 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet des Amtes Elsterland ist folgendes geregelt:

„Wer auf Verkehrsflächen oder Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.“

Reiten ist eine Freizeitbeschäftigung, die nicht nur dem Menschen gefallen, sondern auch dem Pferd gerecht werden soll. Die Beziehung zwischen Mensch und Pferd und das Achten der Natur sowie der gesetzlichen Bestimmungen haben dabei eine besondere Bedeutung.

Auf folgenden Geh- und Radwegen ist das Reiten verboten.

1. Rückersdorf – Friedersdorf - VZ 240
2. Friedersdorf – Gruhno - VZ 240
3. Rückersdorf – Oppelhain - VZ 240
4. Rückersdorf – Doberlug - VZ 240
5. Schönborn – Tröbitz - VZ 240
6. Tröbitz – Domsdorf - VZ 240
7. Schadewitz – Gruhno - VZ 240
8. Schadewitz – L 65 - VZ 240
9. Schönborn – Doberlug - VZ 240

Sollten Sie Fragen zu o. g. Problematik haben wenden Sie sich bitte an ihr Ordnungsamt.

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Wenn privates Grün in Gehwege, Radwege und Straßen ragt!

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z. B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in eine vorfahrtsberechtigten Straße gefährlich. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann. Bei Gefahr in Verzug kann die Abteilung Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung des Amtes Elsterland die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug, werden Sie schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen innerhalb eines Monats ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird durch die Verwaltung ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Gleichzeitig wird gegen den Verursacher eine Ordnungsverfügung mit Androhung der Ersatzvornahme erlassen.

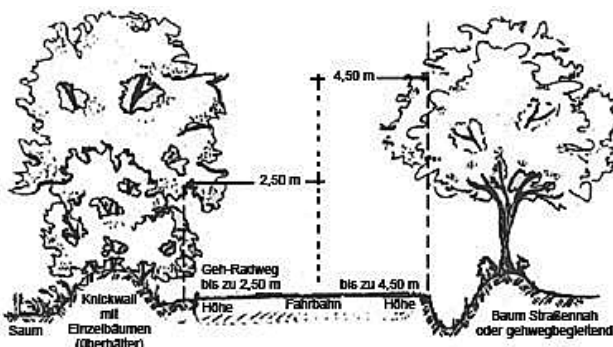
In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhrich- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können. Dies gilt auch für Straßen und Radwege die durch Waldgebiete führen (z. B. Schilda/Torgauer Straße, Schönborn/Schadewitzer Straße, Eichholz/Zufahrt zur Siedlung-Bürgerheide, Rückersdorf/Fischwasser, Lindena/Fischwasserstraße, Naherholungsgebiet Bad Erna/Grube Erna) Beachten Sie das „Lichtprofil“, wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt.

Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen. Der lichte Raum über der Straßenfläche sowie über dem anschließenden mindestens 0,50 m breiten Teil des Seitenstreifens 4,50 m hoch sein.

Denken Sie an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, es ist auch Ihre Sicherheit.



Information der Friedhofsverwaltung zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Gemäß § 22 der Friedhofssatzungen der Gemeinden Schönborn, Schilda, Rückersdorf und Heidefeld muss jedes Grabmal dauerhaft standsicher sein.

Die Nutzungsberechtigten sind nach den jeweiligen Friedhofssatzungen für jeden Schaden haftbar, der durch ihr Verschulden infolge eines Umfallens der Grabmale oder durch Abstürzen von Teilen verursacht wird.

Die Friedhofsverwaltung wird in Zusammenarbeit mit einer fachkundigen Person in der 22. KW 2014 die Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen überprüfen.

Europas größte Jugendmesse



Fahrt zur YOU – Jugendmesse Berlin

Wer hat Lust mitzukommen?

Am 28.06.14 wollen wir, zusammen mit der Jugendkoordinatorin aus Doberlug-Kirchhain und ihren Jugendlichen, zur Jugendmesse nach Berlin fahren.

Die YOU ist die größte Jugendmesse Deutschlands und findet nur an diesem Wochenende in Berlin statt. Euch erwarten dort jede Menge tolle Sachen: Sportevents, Shows mit Musik- oder Schauspielerstars, Beauty oder aber auch jede Menge Informationen für die Zukunft. Die Plätze sind sehr beliebt und begrenzt. Also meldet euch schnell bei mir. (0172 3540856)

Klara Neczkiewicz

Jugendkoordinatorin

Veranstaltungen im Mai - Juni

29.05.2014

10:00 Uhr Im „Saitensturm“ durch die Welt des Wiener Kongresses Sarah Piorkowsky- (Violine) Walter Thomas Heyn – Komponist, Dirigent, Verleger, Interpret (Gitarre) in der Evangelische Kirchen Fischwasser

29.05.2014

13:00 Uhr Kranzreiten zu Himmelfahrt auf der Festwiese in Lindena

29.05.2014

15:00 Uhr Kinderfest Evangelische Kirche Friedersdorf

31.05.2014

19:30 Uhr Frühlingstanz in Schönborn Gaststätte ‚Drei Linden‘

08.06.2014

14.00 Uhr 13. Megaparty der Volksmusik in Schönborn

09.06.2014

10.00 Uhr Mühlenmarkt in Oppelhain

21. – 22.06.2014

„48 Stunden Elbe-Elster-Land“ Projekte sind: Kräutergarten und Paltrockwindmühle in Oppelhain, Bauernmuseum in Lindena



Schirmherr ist Dr. Dietmar Woidke (Ministerpräsident Land Brandenburg)

- 10:00 Uhr** Eröffnung des Oppelhainer Mühlenmarktes
durch den Schirmherren Dr. Dietmar Woidke, den Bürgermeister Wilfried Büchner, die Kräuterfee Simone Landgraf und den Müller Hans-Jörg Feller mit Programm der KITA „Häschengrube“ im Wechsel mit der Grundschule Rückersdorf
- 10:30 Uhr** Auftritt der Cheerleader aus Thalberg unter der Leitung von Jana Jacobasch
- 11:15 Uhr** Zauberhafte Zauberei mit Andreas Körner aus Berlin (Ballontiere)
- 11:45 Uhr** Männerchor Gorden unter der Leitung von Frau Rothe im Wechsel mit Tabea Kruse
- 12:30 Uhr** Zaubershow mit Andreas Körner aus Berlin
- 13:00 Uhr** Auftritt **Kathrin und Peter** aus Sachsen mit anschließender Autogrammstunde
- 14:30 Uhr** Auftritt von der Jugendband aus Oppelhain „Reflusic“ mit Dustin, Felix und Jan
- 15:30 Uhr** Disco mit Peter Marticke

Eintritt: 2 €

Events rund um die Mühle:

bäuerliches Markttreiben und traditionelles Handwerk
große und kleine Hüpfburg | Bastelstraße mit Kinderschminken und Überraschungstieren
Kutschfahrten zum Kräutergarten durch den Reit- und Fahrverein „Heidehof“ mit Reinhard Brauer
Führungen durch die Paltrockwindmühle mit Hans-Jörg Feller
Bibelmobil aus Görlitz
Preisschießen mit Armbrust durch die Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V.
Ausstellung Landtechnik der Agrargenossenschaften Oppelhain, Finsterwalde und Sorno
Führungen durch den Kräutergarten mit der kräuterkundigen Frau Simone Landgraf

Für das leibliche Wohl sorgen die Landfrauen, der Heimatverein Oppelhain e.V., die Händler und der Kräutergarten/HEC. (Änderungen vorbehalten)

Traditionelles Kranzreiten zu Himmelfahrt wieder in Lindena

Zum 6. Mal findet am **29. Mai** ab 13 Uhr das **traditionelle Kranzreiten** auf der **Festwiese in Lindena** statt.

Die Reiter werden, galoppierend auf dem Pferd, nach traditioneller Art den Kranz mit einer Astgabel von der Aufhängung abnehmen und hinter einer Linie ablegen. Bei jedem Durchgang wird der Durchmesser des Kranzes kleiner und damit der Schwierigkeitsgrad gesteigert. Die Reiter starten in den Disziplinen Großpferde und Kleinpferde. Die beiden Sieger treten danach im Stechen gegeneinander an. Dem Gesamtsieger winkt auch in diesem Jahr der Wanderpokal, den Arlett Thienel bisher stets erfolgreich verteidigt hat. Im vergangenen Jahr konnten wir 24 Teilnehmer zu dieser beliebten Veranstaltung begrüßen. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf zahlreiche Teilnehmer und natürlich auch auf viele Zuschauer. An diesem Tag ist bereits ab 10.00 Uhr für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Fahr- und Reitverein Lindena und Umgebung e. V.

Weitere Infos unter www.reitverein-lindena.de.

Achtung! Die Amtsverwaltung bleibt geschlossen!

Am Freitag, dem 30. Mai 2014, dem Tag nach Himmelfahrt, bleibt die Amtsverwaltung geschlossen. Der nächste Samstagssprechtag ist der 5. Juli 2014.

*Dommaschk
Amtdirektor*

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, dem 18. Juni 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Dienstag, der 3. Juni 2014 in der Allg. Verwaltung, Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn

Erreichbarkeit der Verwaltung und weiterer Einrichtungen

Postanschrift: Amt Elsterland
Kindergartenstraße 2a
03253 Schönborn

Servicezeiten:

Montag 8.30 -12.00 Uhr – 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 -12.00 Uhr – 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.30 -12.00 Uhr – 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr – 13.00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung .

In der Regel ist jeden ersten Samstag im Monat der Bürgerservicebereich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung:

Sparkasse Elbe-Elster
Konto-Nummer: 3270200063
Bankleitzahl: 18051000
IBAN: DE57 1805 1000 3270 2000 63
BIC: WELADED1EES

zentrale Servicenummer / Hotline: 035326/98110
amtlicher Faxanschluss: 035326/98139
Internet: www.elsterland.de
e-mail: amt@elsterland.de

Amtsdirektor Herr Dommaschk
über
Sekretariat des Amtsdirektors Frau Müller, R. 98111

Ordnungs- und Bauverwaltung

Fachbereichsleiter Herr Löhnhardt 98121
Bürgerservice, Meldeamt, Standesamt Frau Krüger 98116
Bürgerservice, Meldeamt, Friedhofswesen Frau Olm 98110
Allg. Ordnungs- und Gewerbeamt Frau Benning 98131
Allg. Ordnungsrecht, OWiG Herr Belger 98130
Kita, Schule Frau Thomas 98136
Jugendkoordinatorin (0172-3540856) Frau Neczkiewicz 98117
Sachgebietsleiterin Bau Frau Madel 98183
Bauplanungsrecht, Bauordnung, GIS Herr Radlach 98181
technisches Gebäudemanagement Herr Münnich 98184
kaufmännisches Gebäudemanagement Frau Göhlert 98132
Vertrags- und Liegenschaftsrecht Frau Schleicher 98120

Finanz- und Zentrale Verwaltung

Fachbereichsleiterin Frau Weinert 98124
Vermögensverw., Geschäftsbuchhaltung Frau Müller, A. 98127
Geschäftsbuchhaltung Frau Marx 98127
Finanzbuchhaltung, Vollstreckung Frau Jähnichen 98115
Finanzbuchhaltung, Steuerwesen Frau Edlich 98129
Personalwesen Frau Müller, K. 98113
EDV / allg. Verwaltung, Kultur Frau Bachmann-Schrey 98126

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr,
in Schönborn, Hauptstraße 58 (Zimmer 1) 035326 / 98112.
In dringenden Fällen ist Herr Kunze auch privat unter 035326 / 90231 zu erreichen.

Sprechzeiten des Revierpolizisten 035326/98135
jeweils, Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr im Amtsgebäude, Zimmer 6

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz 035322/2346
Bereitschaft Trinkwasserversorgung 0170/4500680
Bereitschaft Abwasserentsorgung 0170/4500681
Wasserverband „Kleine Elster“ 035341/601-0
Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ 035323/637-0
Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ 03574/4677-0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Schönborn Herr Daniel Mende
Hauptstraße 58 jeden 2. und 4. Mittwoch im
035326/98112 Monat von 17.00 -18.00 Uhr

OT Lindena jeden 2. Mittwoch im
Dorfstraße 19 Monat von 18.15 -19.15 Uhr

OT Gruhno jeden 3. Mittwoch im
Gruhnoer Hauptstr. 28 Monat von 17.00 -18.00 Uhr

OT Schadewitz jeden 3. Mittwoch im
An der Elster 7 Monat von 18.15 -19.15 Uhr

Rückersdorf Herr Wilfried Büchner
Bahnhofstraße 20 Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr
035325/449

OT Rückersdorf Herr Frank Schollbach
Bahnhofstraße 20 Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

OT Opelhain Herr Wilfried Büchner
Hauptstraße 27 Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

OT Friedersdorf Herr Gerold Schwuttge
Friedersd. Hauptstr. 72A Mittwoch gerade Woche
14 tägig
von 17.00 - 18.00 Uhr

Tröbitz Herr Holger Gantke
Hauptstraße 25 Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Schilda Frau Diana Kobill
Torgauer Straße 167 letzter Donnerstag im Monat
0151/59106740 von 18.30 - 19.30 Uhr
Torgauer Straße 167 letzter Donnerstag im Monat
0151/59106740 von 18.30 - 19.30 Uhr

Heideland Herr Bernd Warsönke
Dorfstraße 18 ist bei den Sprechzeiten der
Ortsbürgermeister anwesend.
in dringenden Fällen Sonntags
von 11.00 -12.00 Uhr (privat)

OT Eichholz Herr Helfried Putze

Gemeindezentrum jeden letzten Freitag im Monat
03531/604583 von 18.00 - 19.00 Uhr

OT Dröbzig Herr Hartwig Noack
Dorfstraße 18 jeden 1. Freitag im Monat
03531/601798 von 18.00 - 19.00 Uhr

OT Fischwasser Herr Gerhard Schmidt
Hauptstraße 25 jeden 2. Freitag im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr

Bauernmuseum 035326/98110
Paltrockwindmühle Herr Feller 0173/4643235
März - Ende Oktober, Sa. 15.00-17.00; So. 14.00-16.00 Uhr
Kräutergarten Frau Landgraf 035325/570
April-Oktober 7.30 -13.30 Uhr, jeden letzten Sa u. So ab
ab 13.00 Uhr und auf Bestellung
Schwimmbad Tröbitz 035326/90303
von Mitte Mai - Ende August täglich 10.00 - 20.00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Wohnungsangebot

Einziehen und wohlfühlen – ansprechende Wohnungen altersgerecht umgebaut

Schönborn, Bahnhofstraße 7e – Erdgeschoss links

3-Raum-Wohnung mit Balkon 57,15 m² Wohnfläche
Komplett saniert – sofort bezugsfertig, extra breite Türöffnung

Bad mit Dusche

Bei Neuvermietung erhalten Familien mit Kindern bis 16 Jahre für maximal 3 Jahre Mietbefreiung (Kaltmiete) für das jeweilige Kinderzimmer.

Ansprechpartner:

Wohnungsgesellschaft der Stadt Doberlug-Kirchhain mbH
Karl-Liebnecht-Straße 22, 03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon Nr. 035322 68080

Schönborn, Bahnhofstraße 7e – Erdgeschoss rechts

2-Raum-Wohnung mit Balkon 42,21 m² Wohnfläche
Komplett saniert – sofort bezugsfertig

Bad mit Dusche

Ansprechpartner:

Wohnungsgesellschaft der Stadt Doberlug-Kirchhain mbH
Karl-Liebnecht-Straße 22, 03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon Nr. 035322 68080

Weitere Wohnungsangebote werden im nächsten Amtsblatt und auf der Homepage des Amtes Elsterland veröffentlicht.

Das Amt Elsterland nimmt bei Fanta Spielplatz-Initiative teil

Jetzt abstimmen und einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro für den Spielplatz Lindena ermöglichen

- **Der Spielplatz Lindena geht bei der Fanta Spielplatz-Initiative ins Rennen.**
- **Zu gewinnen sind bis zu 10.000 Euro, mit denen unter anderem ein neuer und toller Spielplatz umgesetzt werden sollen. Öffentliche Online-Abstimmung bis zum 12. Juni 2014 auf Facebook möglich.**
- **Neuer Teilnehmer-Rekord: Mehr als 430 Bewerber sind für die Abstimmung zugelassen**

Das Amt Elsterland hat sich bei der Fanta Spielplatz-Initiative 2014 beworben. Der vorhandene Spielplatz ist sehr sanierungsbedürftig, Standpfosten haben bereits breite Risse, die Stabilität ist nicht mehr gewährleistet. Es soll nun ein neuer und bunter Spielplatz entstehen. Jetzt geht es ans Stimmensammeln: Vom 12. Mai bis zum 12. Juni 2014 kann Jedermann auf dem Facebook-Profil der Fanta Spielplatz-Initiative www.facebook.com/fantaspieldspass oder unter <http://spielplatzinitiative.fanta.de> einmal täglich seine Stimme für den Spielplatz Lindena abgeben.

Jede Stimme zählt!

Egal ob Eltern, Großeltern, Freunde oder Nachbarn – alle können helfen. Die abgegebenen Online-Stimmen entscheiden, ob Spielplatz Lindena sich über einen Sanierungszuschuss freuen darf. Auf die Plätze 1 bis 3 warten je 10.000 Euro, auf die Plätze 4 bis 20 je 5.000 Euro. Die Plätze 21 bis 100 erhalten jeweils ein kreatives Spielelement. Nach der Abstimmungsphase am 13. Juni 2014 werden die 100 Gewinner durch die Fanta Spielplatz-Initiative öffentlich bekanntgegeben.

Weiter geht's mit den Umbauarbeiten

Sollte es Spielplatz Lindena unter die 100 Gewinner schaffen, starten binnen 100 Tagen – vom 13. Juni bis zum Weltkindertag am 20. September 2014 – die Umbauarbeiten. Auflage der Fanta Spielplatz-Initiative ist es, mindestens eine der acht Leitlinien für kreative Spielplätze umzusetzen: So sollten zum Beispiel Kinder aus dem Ort an der Planung der Spielplätze mitwirken oder natürliche Elemente wie Baumstämme, Erdhügel oder Wasserstellen mit dem Gewinn angeschafft werden. Spielplatz Lindena plant neue Spielgeräte. Fanta steht dabei mit Inspirationen und Tipps zur Seite, wird als Marke auf den umgebauten Spielplätzen allerdings nicht sichtbar sein.

Die Fanta Spielplatz-Initiative wurde 2012 von Fanta zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem TÜV Rheinland ins Leben gerufen. Sie setzt sich langfristig für kreatives und sicheres Spielen ein und unterstützt deutschlandweit beispielhafte Umbauten von Spielplätzen. Für ihr gesellschaftliches Engagement wurde die Initiative 2013 mit dem Politikaward in der Kategorie „Corporate Social Responsibility“ ausgezeichnet.

Mehr Informationen über die Fanta Spielplatz-Initiative gibt es unter <http://spielplatzinitiative.fanta.de> sowie www.facebook.com/fantaspieldspass.

Pressekontakt:

Amt Elsterland
035326 98136 oder 035326 98117
amt@elsterland.de

Das Erlebnisbad in Tröbitz hat wieder geöffnet

Das Erlebnisbad öffnet ab 17. Mai wieder seine Pforten für die Badesaison 2014.

Bei Außentemperaturen ab 20 °C ist das Erlebnisbad täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Eintrittspreise haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Eine Tageskarte kostet für Kinder 2,00 € und für Erwachsene 4,00 €. Weitere Preise finden im Internet unter www.gemeinde-troebitz.de und an den Aushängen im Erlebnisbad.



Die Gemeinde Tröbitz war eine von 33 Vereinen und Gemeinden, die offizielle ihre Ergebnisse zur Auswertung an den DSV geschickt haben.

Zwar lag Tröbitz in punkto geschwommener Gesamtkilometer auf Platz 22 von 33, aber der Platz 8 bei den geschwommenen Metern je Teilnehmer zeigt die tolle Leistung, die 2013 geschafft wurde.

**Für den Versand des Kleinanzeigencoupons an den Verlag bitte die NEUE E-Mail verwenden:
privatanzeigen@wittich-herzberg.de**

2014: Weiter als nach Paris?

Die Messlatte für die 3. Auflage des 24-Stunden-Schwimmens liegt hoch

Tröbitz. Nach dem Riesenerfolg des 24-Stunden-Schwimmens in Tröbitz in Zusammenarbeit von Gemeinde und der Wasserwacht Falkenberg gab es keine Frage: Auch 2014 wird es wieder stattfinden! Ob das Ergebnis 2013 getoppt wird? Immerhin sind die 161 Teilnehmer eine Strecke geschwommen, die umgerechnet einmal der Entfernung von Tröbitz bis Paris entspricht. Eigentlich war geplant, das 24-Stunden-Schwimmen am 21. Juni durchzuführen. Allerdings findet dann auch der Städtewettkampf im 20:14-Schwimmen in Finsterwalde statt. „Wir wollen die Veranstaltung in Finsterwalde ergänzen und nicht ersetzen. Daher werden wir von unserem traditionellen Zeitpunkt, dem Sommersonnenwende-Wochenende Abstand nehmen und das 3. Tröbitzer 24-Stunden-Schwimmen am 28./29. Juni veranstalten“, so Karla Fornoville vom Organisationsteam. Schwimmbegeisterte haben so nicht die Qual der Wahl, bei welcher Breitensportveranstaltung sie schwimmen.

Die Gemeinde Tröbitz wurde auch gefragt, ob sie nicht selbst an dem Städtevergleich teilnehmen möchte. „Ich persönlich finde, dass die Kommunen im Landkreis nicht gegeneinander antreten sollten, Finsterwalde vertritt den Landkreis ausgezeichnet, das soll auch so bleiben“, so Karla Fornoville. Die Charakteristik der Veranstaltungen ist unterschiedlich. Schon die Dauer von 24 Stunden hat ihren Reiz, und der Spaß soll im Vordergrund stehen. Kurzum: Es ist das Ziel, Schwimmkönner, Freizeitschwimmer und auch weniger geübte Wasserfreunde für eine gemeinsame Sportveranstaltung zu gewinnen. Ob die unglaubliche Strecke aus dem Vorjahr geknackt werden kann, bleibt die Herausforderung - aber nicht das vorrangige Ziel. Der Spaß und das gemeinsame Freizeiterlebnis sollen im Vordergrund stehen. Auf jeden Fall werden auch die Nichtschwimmer auf ihre Kosten kommen. Ein kleines Rahmenprogramm am Beckenrand für die Schwimmer in den Pausen oder die begleitenden Fans wird vorbereitet. Dazu zu einem späteren Zeitpunkt mehr. Gesucht werden natürlich wieder Sponsoren für die Pokale und kleine Präsente sowie freiwillige Helfer, die fleißig die Bahnen zählen. Schon jetzt sind Meldungen dafür unter info@gemeinde-tröbitz.de möglich. CW

Jugend packt an in Lindena

Die Lindenaer Jugendfeuerwehr startete am Wochenende vom 2. bis 4. Mai in die Aktion „Jugend packt an“.

Trotz kaltem Wetter fanden sich ca. 20 Kameraden zusammen und setzten sich das Ziel, ihr Dorf zu verschönern.



Sie nahmen sich zur Aufgabe, das Kriegerdenkmal, auf welchem Gefallene aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg verewigt sind, zu säubern und die Umgebung zu pflegen.

Ein Teil der Truppe entfernte mit Hilfe umfangreicher Technik, die alte Umzäunung und sorgten dafür, das rund um das Denkmal bald schöner Rasen wachsen wird.

Desweiteren wurde das Denkmal umfangreich gereinigt. Der andere Teil der Truppe sorgte dafür, dass zwei alte Bäume neben dem Feuerwehrgebäude entfernt und abtransportiert wurden. Für die Aktion erhält die Jugendfeuerwehr eine Belohnung von 50 € und einen Pokal, welche vom Jugendamt bereitgestellt werden. Die Kameraden der Jugendfeuerwehr bedanken sich herzlich bei der Firma Haus- und Hofservice Boden und Riedel aus Schönborn, für die Bereitstellung jeglicher Technik und bei der Agragenossenschaft Goßmar, die für den angefallenen Bauschutt einen Hänger bereitstellte und den Schutt anschließend auch entsorgte.

Klara Neczkiewicz
Jugendkoordinatorin

Kita- und Schulfachrichten

16. Kinderhörtsaal am 07.05.2014

Das Auerhuhn Ureinwohner – Neubürger im Naturpark

Lars Thielemann, Leiter der Naturparkverwaltung, begeisterte 39 Kinder und zahlreiche Eltern mit seinem Vortrag über die Neuansiedlung und Geschichte der Auerhühner.



Die Auerhühner waren einst zahlreich in unseren Wäldern vorhanden, sind aber nahezu überall in Deutschland ausgestorben. Neuansiedlungen aus Nachzuchtungen waren bisher wenig erfolgreich. Das Projekt des Naturpark setzt auf wildlebende Tiere aus Schweden. Die Vögel werden vor ihrem ersten Schritt in die neue Heimat mit einem Sender versehen. So können Standort und alle Aktivitäten mehrere Wochen verfolgt werden. Es gibt Hoffnung, dass die Tiere sich gut eingelebt haben und man rechnet mit baldigem Nachwuchs.

Herr Thielemann erklärte, dass die Auerhühner auf den Bäumen schlafen, aber auf der Erde brüten. Etwa 8 Eier legt eine Henne. Die Eier sind hell mit braunen Punkten. Die Küken schlüpfen alle gleichzeitig und können sofort laufen und folgen der Mutter. Auerhühner können gut sehen und hören, was sehr wichtig ist beim wahrnehmen von anschleichenden Feinden. Gern würde ein Fuchs, Dachs, Wiesel und sogar ein Wildschwein ein Gelege plündern.

Durch ein gutes Versteck und die Wachsamkeit des Auerhuhns gelingt es jedoch nicht häufig. Die Nahrung der Tiere besteht aus Pflanzen, bevorzugt Heidelbeerkraut, im Winter müssen die Vögel mit Kiefernnadeln vorlieb nehmen. Um die harten Kiefernnadeln verdauen zu können, sammelt die Auerhühner, wie auch die Hühner kleine Steine. Die Steine bleiben im Magen und helfen bei der Zerkleinerung der kargen Nahrung.



Herr Thielemann gab Auskunft über die Fangaktionen in Schweden, wo es ganz viele Auerhühner gibt und die dort sogar gejagt werden dürfen. Mit Netzen sind einige Tiere vom Straßenrand eingefangen worden. Dort suchen die Tiere gewöhnlich nach kleinen Steinchen für ihre Verdauung. Auerhähne dagegen sind seltener zu finden. Die in der Balz so imposanten Vögel halten sich bedeckt. Die mitgebrachten Vogelpräparate gaben eine Vorstellung über die Größe der Tiere. Die Auerhenne ist kleiner und unscheinbarer als der Auerhahn.

Herr Thielemann musste noch eine Menge Fragen der Kinder beantworten. Auch die Eltern konnten sich der Begeisterung für die Tiere nicht entziehen. Auf jeden Fall werden die Kinder besonders aufmerksam beim nächsten Waldspaziergang sein, in der Hoffnung eine Henne mit Küken zu sehen.

Kita „Villa Kunterbunt“ Schönborn

„Has, Has, Osterhas, leg die Eier in das Gras ...“

Der April begann bei uns mit einer 6-tägigen Osterwerkstatt. Viele Eltern kamen unserem Aufruf nach und brachten uns ausgeblasene Eier, Zwiebelschalen und kleine Holzscheiben. Vielen Dank! Gemeinsam mit den Kindern wurden Naturfarben zum Eierfärben hergestellt. Aus Zwiebelschalen, Kurkuma, Efeublättern, Rotkohl, Möhren und Hibiskusblüten entstanden mehr oder weniger intensive Farben. Wir stellten durch einen ersten Färbeversuch fest, dass 3 Farben so schwach waren, dass die Kinder diese Farben abwählten und ihre Eier dann mit der Zwiebelschale, dem Kurkuma oder dem Hibiskus färbten. Jedes Kind der Kita konnte sein eigenes Ei mit Gummiringen oder aufgelegten Pflanzenteilen verzieren und dann in der Farbe seiner Wahl kochen. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.



Die Kinder, die gerade nicht beim Eierfärben waren, konnten noch an anderen Angeboten teilnehmen. So wurden Osterkuchen aus Rührteig und ein Mooskuchen, der nach 3 Tagen einen grünen, wiesenähnlichen Belag bekam, gebacken.



Oder es gab im Sportraum lustige Osterbewegungsspiele. Gebastelt wurde ebenfalls fleißig. Es entstanden tolle Eier mit Marmorierfarben, Plakatfarben und glitzernden Pailletten, welche dann unseren Osterstrauss im Eingangsbereich schmückten.



Lustige Lämmer wurden ausgeschnitten, zusammengeklebt, mit echter Schafswolle verziert und in den Gruppenräumen aufgehängt. Des Weiteren übten sich die Kinder im „Schreiben“, denn bunte Ostereier mit verschiedenen Mustern auf Papier warteten darauf, von den Kindern nachgemalt und vervollständigt zu werden. Natürlich haben wir auch gekochte Eier verarbeitet und einen leckeren Eiersalat hergestellt, der dann zum Frühstück oder Vesper gegessen werden konnte. Durch diese Vielfalt an Angeboten vergingen die 6 Tage für alle Kinder wie im Flug und jeder konnte seinen Interessen individuell nachgehen. Am 14.04. gab es wieder ein Treffen der Vorschulkinder in der Grundschule Rückersdorf. Diesmal gab es aber keinen Unterricht, sondern eine kleine Musicalveranstaltung, zu der die Grundschul Kinder einluden. Es wurde das Stück zum Thema Ostern gezeigt. Mit viel Freude verfolgten unsere Kinder das Geschehen und klatschten kräftig Beifall. Danach durften alle bis zur Busabfahrt in der neuen Kita „Häschengrube“ spielen. Vielen Dank an die Kita, dass wir uns dort aufhalten durften!

Nach diesen ganzen Ostervorbereitungen freuten sich alle auf den Osterhasen. Dieser besuchte uns am 15.04. und versteckte für die Kinder große Lupendosen oder Kescher gefüllt mit leckerem Naschwerk und natürlich dem selbst gefärbten Ei.

Unser diesjähriger Arbeitseinsatz war ein voller Erfolg. Viele der geplanten Arbeiten (z. B. Rückbau der Schaukelanlage, Streicharbeiten, Gartenarbeiten) konnten auf Grund starker Beteiligung der Eltern umgesetzt werden. Am Ende ließen sich alle in geselliger Runde eine leckere Bratwurst und ein kühles Getränk schmecken. Vielen, vielen Dank an alle Helfer und Eltern!!!

Am 16.04. ging es dann im Rahmen der Ferienspiele ins Kino zum Film „Pettersson und Findus“. Einige Hortis und die Vorschulkinder zogen wie immer mit Rucksack und voller Vorfreude los und verbrachten einen schönen Tag in Finsterwalde.

Ende April begannen wir mit unserem Ganzjahresprojekt zum Thema: „Vom Stecken bis zur Ernte der Kartoffel“. Im Morgenkreis wurde eine vorgekeimte Kartoffel gezeigt und die Kinder angehalten, viele Fragen des Erziehers (z. B. *Was ist da an der Kartoffel dran und wozu braucht sie das?*) zu beantworten und Hypothesen (*Da sind kleine Stacheln dran und die braucht die Kartoffel um zu überleben.*) aufzustellen. Zwei Kartoffeln wurden dann in einen großen Blumentopf gesteckt und werden nun regelmäßig beobachtet.



Des Weiteren wollen wir dank Herrn Schumann aus Schönborn das Stecken, das Wachstum und die Ernte auf seinem Kartoffelacker genau beobachten und dokumentieren. Aber dazu mehr in unseren nächsten Artikeln.

Das Team der Kita

Kita „Häschengrube“ Rückersdorf

„Has, Has, Osterhas ...“

Hallo liebe Leute, hier melden sich wieder die Kinder aus Rückersdorf. Es gibt viel zu berichten.

Natürlich haben auch wir ein richtig schönes Ostern gefeiert. In den Wochen und Tagen vor Ostern, hat uns unser traditioneller Osterhase Frau Stempel besucht und zufälligerweise haben wir immer Ostereier auf dem Spielplatz gefunden. Ob die der Hase verloren hat? In dieser Zeit ging das Anziehen bei allen Kindern besonders schnell, denn jeder wollte als Erster auf dem Spielplatz sein.

Danke für die Überraschungen!!! Das Ostereierkullern machte allen viel Spass. Die Erzieher haben uns erzählt, dass das ein ganz alter Brauch ist. Es ist lustig, wenn wir daran denken, dass die Großeltern oder deren Großeltern auch schon so etwas gespielt haben. Dann endlich war Ostertag im Kindergarten. Leider war an diesem Tag Regenwetter und so musste der Osterhase eine Gelegenheit abwarten, um alles in den Räumen zu verstecken. Ha, - aber jeder hat etwas gefunden.

Singen macht Spass und bevor es in die Osterferien ging, gestalteten wir ein Liederprogramm zur Osterfeier im Seniorenclub. Und wir erfreuten wieder erwachsene Geburtstagskinder mit unserem Gesang und selbstgebastelten Geschenken.

„Wir gehen heute wandern, in den grünen Wald ...“

Da wir gerne in der Natur rumströpern, tippelten wir an einem Tag ins Unterdorf zu Familie Thielemann. Sie hatten uns eingeladen die Schafe zu besuchen. Und welche Überraschung, sie hatten schon Lämmer.

War das ein Erlebnis ... Auch das Damwild im Gehege bei Familie Schimko besuchten wir und einmal waren wir auf dem Reiterhof Claudius-Tepe. Dass alles waren tolle Tierbegegnungen und eindrucksvolle Stunden. Was macht Ihr eigentlich wenn Ihr im Wald spazieren geht? Ja, Ja, man sieht und hört so Einiges, aber habt Ihr schon mal Mandalas im Wald gelegt? Wir haben es ausprobiert und es sind tolle Muster dabei entstanden.



Wir waren so richtige Waldkünstler. Da könnt Ihr mal sehen, wie wir uns im Wald beschäftigen können, ohne Spielzeug. Wir haben jedenfalls auch dort einen schönen Tag erlebt.

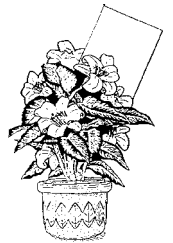
Bevor wir uns verabschieden, (weil die Großen haben noch Einiges für ihr Projekt „Arbeitende Menschen“ vorzubereiten, davon erzählen wir das nächste mal) wollen wir noch ganz herzlich unser Gaburtstagskind Frau Glinzig grüßen und zu Ihrem schönen Geburtstag gratulieren. Wir wünschen Gesundheit, Fröhlichkeit und viele sonnige Tage. Wir danken für die viele musikalische Zeit die sie in unserer Kita verbringt.

Es grüssen euch alle, die Kinder und Erzieher aus der „Häschengrube“, wir wünschen einen schönen Frühling.

Gratulationen

*Der Amtsdirektor und die örtlichen
Bürgermeister gratulieren*

*den Geburtstagskindern
es Monats Juni 2014
und wünschen ihnen beste Gesundheit
sowie alles Gute*



in Schönborn

Frau Margareta Neumann am 13.06. zum 90. Geburtstag
Frau Regina Töpfer am 25.06. zum 70. Geburtstag

in Schönborn OT Lindena

Herrn Karl Lehmann am 24.06. zum 75. Geburtstag

in Rückersdorf

Frau Irmgard Keilwagen am 11.06. zum 85. Geburtstag
Herrn Gerd-Jürgen Schorten am 15.06. zum 70. Geburtstag
Frau Irene Jaschinski am 21.06. zum 70. Geburtstag

in Rückersdorf OT Oppelhain

Frau Karin Berger am 09.06. zum 70. Geburtstag
Frau Christel Altkrüger am 13.06. zum 85. Geburtstag
Herrn Gert Schulze am 28.06. zum 80. Geburtstag

in Tröbitz

Herrn Günter Teige am 16.06. zum 70. Geburtstag
Frau Birgit Sander am 18.06. zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Jähmig am 21.06. zum 85. Geburtstag

in Schilda

Frau Käte Gattermann am 05.06. zum 92. Geburtstag
Herrn Werner Markwardt am 12.06. zum 75. Geburtstag

in Heide land OT Dröbig

Herrn Ernst Hanisch am 02.06. zum 75. Geburtstag

in Heide land OT Fischwasser

Herrn Joachim Westphal am 19.06. zum 80. Geburtstag

Geburtstagskinder - Monat Juni 2014
Der Vorstand der Volkssolidarität
Schilda gratuliert zum Geburtstag
und wünscht alles Gute, vor
allem Gesundheit!



Frau Vera Seiler	am 02.06.	zum 63. Geburtstag
Frau Gitta Sommerfeld	am 04.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Käte Gattermann	am 05.06.	zum 92. Geburtstag
Herrn Gerhardt Ruh	am 08.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Häusler	am 08.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Irene Waldmann	am 09.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Diana Kobill	am 10.06.	zum 40. Geburtstag
Frau Brigitta Kluge	am 12.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Werner Markwardt	am 12.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Bahre	am 15.06.	zum 61. Geburtstag
Herrn Werner Höse	am 18.06.	zum 63. Geburtstag
Frau Marianne Kaulisch	am 18.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Dähne	am 20.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Ellen Jurisch	am 25.06.	zum 63. Geburtstag
Herrn Ingo Eulitz	am 26.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus Richter	am 26.06.	zum 61. Geburtstag
Herrn Gerhard Krause	am 26.06.	zum 66. Geburtstag
Frau Jutta Krause	am 27.06.	zum 66. Geburtstag
Herrn Klaus-Bruno Drasdo	am 29.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Platz	am 30.06.	zum 68. Geburtstag
Frau Angelika Engelmann	am 30.06.	zum 62. Geburtstag
Frau Gislinde Ruhs	am 30.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Johanna Triebke	am 30.06.	zum 81. Geburtstag

Vertreter der Volkssolidarität Schilda
 Angela Benning



Der DRK Seniorenclub Rückersdorf
gratuliert herzlich zum Geburtstag
im Monat Juni 2014 und wünscht
vor allen Dingen beste Gesundheit,
persönliches Wohlergehen sowie viel
Freude im neuen Lebensjahr



Frau Lucie Seidel	am 06.06.	zum 88. Geburtstag
Frau Hedwig Machate	am 16.06.	zum 78. Geburtstag

Vereinsnachrichten

Wichtige Information des Wasserverbandes

„Kleine Elster“ mit Sitz in Winkel für die Gemeinde Tröbitz

Der Wasserverband „Kleine Elster“ Winkel teilt mit, dass in Tröbitz

vom 2. Juni bis 30. Juni 2014

von der Firma Kanal-Schmidt aus Beutersitz
 die Ortsnetzspülung im Schmutzwasserkanal durchgeführt wird.

In dieser Zeit kann es zu Beeinträchtigungen im Kanalsystem kommen.

Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sollten evtl. leere Geruchsverschlüsse wieder mit Wasser aufgefüllt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Andreas Claus
 Vorstandsvorsteher

138 Mädchen und Jungen feiern am 31. Mai in Doberlug-Kirchhain ihre Jugendweihe

So viele Jungen und Mädchen wie noch nie werden am 31. Mai im Refektorium Doberlug in drei festlichen Veranstaltungen ihre Jugendweihe feiern. Darauf ist der Interessenverein Jugendweihe in Doberlug-Kirchhain sehr stolz.

Zur Vorbereitung auf ihre Jugendweihe erlebten die Teilnehmer zahlreiche Veranstaltungen, eine Disco in der Gaststätte „Zur Sonne“ und der Besuch der Volkssternwarte, die sportlichen Aktivitäten beim Kegeln und Schwimmen, ein gemeinsamer Kinobesuch. Höhepunkt war die Fahrt nach Berlin mit dem Besuch des Deutschen Bundestages. Zum zweiten Mal wurde vom Verein die Jugendweihe-Messe organisiert, die im Februar 2014 stattfand und wieder sehr großen Zuspruch fand.

Der Interessenverein Jugendweihe möchte hiermit allen Jungen und Mädchen ganz herzlich zur Jugendweihe gratulieren und für den Weg in die Zukunft viel Glück und Erfolg wünschen.



Jugendweihe 2014 in Doberlug-Kirchhain Am Sonnabend, dem 31. Mai 2014, im Refektorium Doberlug

An der diesjährigen Jugendweihe nehmen teil:

Aus Lindena

Tony Schuricht

Aus Schadowitz

Maike Plathe

Sophie Hanna Schmejkal

Aus Tröbitz

Tom Müller

Aus Rückersdorf/Oppelhain/Friedersdorf

Maurice Hoffmann

Henriette Höhne

Paul Kochowski

Colleen Manig

Aus Schilda

Julian Twers

Jennifer Eulitz

Max Thielemann

Robin Mühlberg

Aus Eichholz

Lena Richter

Julia Quieß

Aus Fischwasser/Dröbig

Marco Handschuh

Emily Handta

Ole Weber

L. Trossert

Interessenverein Jugendweihe Doberlug-Kirchhain

Jugendweiheteilnehmer der Oberschule Falkenberg

Aus Tröbitz

Nathalie Rosenberger



Kirchennachrichten

Kirchengemeinden Schönborn, Schadewitz, Tröbitz und Schilda

Gottesdienste im Mai - Juni

25. Mai:	10.00 Uhr Schilda
	11.00 Uhr Tröbitz
29. Mai:	9.00 Uhr Schönborn
Christi Himmelfahrt	
8. Juni:	9.00 Uhr Schadewitz
	10.30 Uhr Schönborn Pflingstsonntag
9. Juni:	14.00 Uhr Tröbitz
Gottesdienst im Freien am geografischen Mittelpunkt unseres Landkreises, Kreuzung Buchhainer-Doberluger-Torgauer Straße Pflingstmontag	
15. Juni:	14.00 Uhr Tröbitz – Taufe
21. Juni (Samstag):	14.00 Uhr Schönborn - Taufe
22. Juni :	9.30 Uhr Schilda
	11.00 Uhr Schadewitz

Unsere Gemeindeangebote:

- + Frauenhilfe Schönborn
am 11. Juni, um 14.00 Uhr im Luthersaal.
- + Frauenhilfe Tröbitz
am 2. Juni, um 18.00 Uhr in der Gemeindescheune.
- + Frauenhilfe Schilda
am 2. Juni, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum.
- + Frauenhilfe Schadewitz
am 5. Juni, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum.
- + Christenlehre mit Frau Nützer:
Tröbitz dienstags, in der ev. Kita 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr
Schönborn 14-täglich mittwochs, im Luthersaal, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat



Pfarrer Branig, Tröbitz, 035326 204

Gottesdienstordnung

für die Filialkirchen St. Bonifatius und St. Elisabeth
Doberlug-Kirchhain und St. Michael Tröbitz der
Pfarrgemeinde St. Maria Mater Dolorosa Finsterwalde

Samstag, 24.05.2014

18.00 Uhr Vorabendmesse in Doberlug-Kirchhain

Sonntag, 25.05.2014

09.00 Uhr Heilige Messe in Tröbitz

Donnerstag, 29.05.2014 Hochfest Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Heilige Messe in Doberlug-Kirchhain

Samstag, 31.05.2014

18.00 Uhr Vorabendmesse in Doberlug-Kirchhain

Sonntag, 01.06.2014

09.00 Uhr Heilige Messe in Tröbitz

Freitag, 06.06.2014

14.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der 1. Brandenburgischen Landesausstellung in der Klosterkirche Doberlug-Kirchhain mit Bischof Wolfgang Ipolt und Landesbischof Markus Dröge**

Samstag, 07.06.2014

18.00 Uhr Vorabendmesse in Doberlug-Kirchhain

Pflingstsonntag, 08.06.2014

09.00 Uhr Heilige Messe in Tröbitz

Pflingstmontag, 09.06.2014

08.30 Uhr Heilige Messe in Doberlug-Kirchhain

10.00 Uhr Pontifikalhochamt in Finsterwalde mit Firmspendung durch Bischof Wolfgang Ipold

Mittwoch, 11.06.2014

Ausflug der Senioren aus Doberlug-Kirchhain und Tröbitz nach Sallgast

09.00 Uhr Heilige Messe in Sallgast

Samstag, 14.06.2014

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Patronatsfest, anschließend Gemeindefest

Sonntag, 15.06.2014

09.00 Uhr Heilige Messe in Tröbitz

Dienstag, 20.05., 27.05., 03.06., 17.06.2014

08.30 Uhr Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit

09.00 Uhr Heilige Messe in Tröbitz

Dienstag, 10.06.2014

09.00 Uhr Gebet der Laudes in Tröbitz

Katholische Kirche

Am Hagwall 17
03253 Doberlug-Kirchhain
Tel. 035322 2670

Katholische Kirche

Anliegerweg 2
03253 Tröbitz
Tel. 035326 228

Sonstige Mitteilungen

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V.

Mehr Informationen unter www.azubi-projekte.de

Kostenlose Webseitenerstellung für alle aus dem Amt Elsterland

Förderprogramm „Elsterland vernetzt“ ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm „Elsterland vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen dem Amt Elsterland und dem Förderverein für regionale Entwicklung e. V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Amtslebens von Elsterland vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Verwaltung Elsterland arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite des Amtes.

Exklusiv 10 Förderplätze für das Amt Elsterland

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Elsterland vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden dem Amt hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert.

Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Elsterland mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Elsterland vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de. Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Elsterland vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen aus dem Amt reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e. V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331 55047471 oder per E-Mail unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.



Amtsblatt für das Amt Elsterland
Amthches Bekanntmachungsblatt für das Amt Elsterland
mit den amtsangehörigen Gemeinden Schönborn
mit den OT Schönborn, Lindena, Schadowitz, Gruhno - Rückersdorf
mit den OT Rückersdorf, Oppelhain, Friedersdorf, Tröbitz - Schilda -
Heideland mit den OT Fischwasser, Eichholz und Dröbig

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (03535) 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes „Elsterland“, Herr Dommaschk
Sitz: 03253 Schönborn
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Lange, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Mobil: 01 71/4 14 40 75
Telefon: (0 35 35) 48 91 59, Telefax: (0 35 35) 48 92 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen